

Aufhebungssatzung zur Satzung zur Regelung der kommunalen Abfallbeseitigung in der Gemeinde Dasing

Aufgrund Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat erlässt die Gemeinde Dasing folgende Aufhebungssatzung:

§ 1 Aufhebung

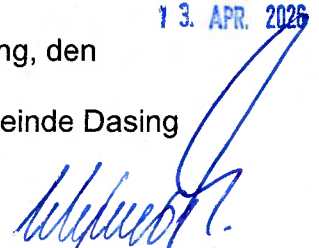
Die Satzung zur Regelung der kommunalen Abfallbeseitigung in der Gemeinde Dasing vom 08.10.1981 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dasing, den

Gemeinde Dasing


Andreas Wiesner
Erster Bürgermeister



13. APR. 2025